

Bezugsgeschriften
verschickte für Dresden
der täglich große
während der Zeitungen
Sonne und Sonntags
nur einmal 2.50 M.,
durch ausdrückliche Aus-
kunftnahme 3.00 M.
Bei einem kleinen
Gehalt beträgt die
Zeitung 2.50 M.
Die beiden neuen
Zeitung u. Umschlag
am Tage zuerst zu
geleisten. Diese Umschläge
erhalten bis Ende
Jahrs 1909 die
Vorlage mit den
Zugangs-Zugangs
zur Zeitung „Dresden“
oder „Dresden“ zu
vergleichen. — Unterlagen
Vorlagen werden
nicht aufbewahrt.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

**Chocoladen, Cacaos
Desserts.**

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Bezogenen-Tarif
Montags von 10 Uhr,
bis 12 Uhr, Sonntags vor
Mittag 10 Uhr. Die
einmalige Bezahlung
ca. 8 Silber 25 Pf.
Familien-Mitgliedern
aus Dresden 20 Pf.
Geschäftsmitschriften aus
der Provinz 20 Pf.; die auswärtige
Schrift 60 Pf.
— In Räumen von
Sonn- u. Feierabend
der entsprechende Betrag
je 20 Pf., im Betrieb
je 40 Pf. Bezahlung
Schrift 25 Pf.
Büro gegen Voranzeige
abholung. — Jedes Schrift
legatum kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Kernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. 1. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Komplette Betten und Schlafzimmereinrichtungen
in jeder Preislage. :: :: :: :: ::**Reisewitzer Biere**erhielten zur Deutschen Kochkunst-Ausstellung Dresden 1909
Goldene Medaille und Ehrenpreis!**Steiners Paradiesbett!****Hauptgeschäftsstelle:**
Marienstraße 38/40.**Spul- und Madenwürmer**werden bei Kindern und Erwachsenen gründlich beseitigt durch die ange-
nehmen **Contravermes**, 30, 35 und **Madenwurmzäpfchen**, 50 Pf.
Versand nach auswärts. :: :: Alleinvertrieb:
Königl. Hofapotheke, Dresden-A., Georgentor.**Paradiesbettenfabrik M. Steiner & Sohn Akt.-Ges.**
Prager Straße 50, Ecke Sidonienstraße, Telefon 3226.**Für eilige Leser.**

Mutmaßliche Witterung: Kälter, veränderlich.
In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung kam es zu tumultuosen Szenen.

Ein Mordanschlag auf den Dresdner Carolabrücke am 1. Dez. v. J. bestätigt jüngst das Kriegsgericht.

Der Reichstag verwies die Bankgesetzmöglichkeit an eine besondere Kommission.

Die Stimmung für die Erhöhung des Kassenzölles als Ertragsteuer ist, wie aus dem Reichstage berichtet wird, äußerst günstig.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärte die Entwürfe einer Nachsteuer und des Gesetzes über das Erbrecht des Staates für die Landwirtschaft als unannehmbar.

Der Verband der Kaufleute Deutschlands bat sich gegen die allgemeine Einführung der Grund- und Gehaltsgebühr bei der geplanten Gewerbegebührenordnung ausgesprochen.

Der König von Belgien wird dem „Eclair“ zufolge dem Kaiserpaar im Mai einen Besuch abstellen.

In Smyrna und Portofino wurden schwere Erdstöße verspürt.

Als „agrarischer Reichskanzler“

hat Fürst Bülow durch seine Rede im Deutschen Landwirtschaftsrat seinen Namen zu erneuten Ehren gebracht. Der vierte Kanzler des Deutschen Reiches hat schon wiederholt bewiesen, daß er sich in dem Kreise der berühmten Vertreter der deutschen Landwirtschaft, die sich in der über das ganze Reich verbreiteten Organisation des Landwirtschaftsrats zusammenfinden, hervorragend befindet. Da die genannte Körveracht sich aus Mitgliedern aller Vereinigungen zusammenstellt, die in den Einzelstaaten als zuständige Vertretungen der deutschen Landwirtschaft anerkannt sind, so haben die von dieser Stelle aus betriebenen Anschauungen besonderes Gewicht, und die verbündeten Regierungen pflegen den Anregungen, die von dort ausgehen, in weitem Umfange praktische Folge zu geben. Wenn also der oberste verantwortliche Beamte des Reiches in solcher Umgebung in feierlicher Form sein lebhafte Interesse für die Blüthen und Größe der deutschen Landwirtschaft bezeugt, so dürfen solche Kundgebungen auf jeden Fall eine starke politische Bedeutung beanspruchen. In derselben Stelle ist auch bei einer früheren Gelegenheit aus dem Munde des Reichskanzlers der zum gelungenen Worte gewordene Ausdruck ergangen, er wünsche, daß auf seinem Leichthaus die Anschrift gelesen würde: „Dieser ist ein agrarischer Reichskanzler gewesen“. Wenn man diese Worte in dem vom Reichskanzler gewollten höheren, nicht parteipolitischen Sinne auffaßt, so kann ein unparteiliches Urteil über die vom Fürsten Bülow im Interesse der Landwirtschaft entwickelte staatsmännische Tätigkeit nicht umhin, ihm zuzugeben, daß er den Ehrentitel eines im besten Sinne „agrarischen“ Reichskanzlers im vollen Maße verdient. Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich auch das Verhältnis des Fürsten Bülow zu den deutschen Wirtschaft und ihren hervorragendsten Vertretern in der deut- bar günstigsten Weise entwickelt. Viele Propheten glaubten, aus den letzten Vorgängen bei der Reichsfinanzreform in Sachen der Nachsteuer den Schluss ziehen zu können, daß die agrarischen Beziehungen des Fürsten Bülow eine Tribüne erfahren hätten, und der „Kladderadatsch“ hatte bereits dem Fürsten den Rat gegeben, sich einen anderen Leichenstein“ sehen zu lassen. Die Auffnahme aber, die der Reichskanzler im Deutschen Landwirtschaftsrat gefunden hat und die an Herzlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, stellt es ganz außer Zweifel, daß die maßgebenden Führer der deutschen Landwirtschaft die dauernden Verdienste des Fürsten Bülow um die von ihnen vertretenen, mit der nationalen Wohlfahrt so eng verknüpften Interessen viel zu gut zu würdigen wissen, um wegen einer einzelnen Meinungsverschiedenheit einen sachlich nicht begründeten allgemeinen Gegensatz zu einem so gründlich bewährten einflussreichen Freunde der Landwirtschaft aufkommen zu lassen.

Auch aus der Erwiderung des Reichskanzlers auf die herzliche Begrüßungsansprache des Vorstehenden Grafen Schwerin-Löwitz klang die Freundschaft der Gesinnung hervor, die beide Teile verbindet. Die Art, wie hier Fürst Bülow seine tieigründige Wertschätzung der Landwirtschaft zum Ausdruck bringt, trägt so sehr das überzeugende Beweis eines nachhaltigen sittlichen Ernstes, daß ein eindeutigstes Bekenntnis eines leitenden Staatsmannes zu einem landwirtschaftlichen Schutzprogramm nicht wohl

möglich erscheint. Mit Ang und Recht könnte Fürst Bülow darauf hinweisen, daß er in der Vertretung seines Agrarprogramms, das in der Förderung eines nachdrücklich verharten Zollschutzes für die Landwirtschaft gipfelt, sich vom ersten Augenblick seiner Kanzlerschaft an treu gehalten hat und dieses Ziel in allem Wechsel der tatsächlichen Notwendigkeiten und der politischen Konstellationen unverrückt im Auge behalten hat. Es ist gewiß etwas Großes, wenn der Kanzler des Deutschen Reiches vor der autoritativen Verbesserung der deutschen Landwirtschaft erklären kann, er sei von Anfang an seinem grundsätzlichen Standpunkt in der Beurteilung der agrarischen Fragen treu geblieben und werde es bleiben, solange er sein schweres Amt führe. Dabei war der Kanzler in der für seine gesamten patriotischen Freunde angenehmen Lage, die Verbesserung hinzufügen zu können, daß der Gipelpunkt der Niederlegung seines Amtes vielleicht noch ferner sei, als seine Gegner hofften. Dieser leichte und zuverlässliche Zarathustra, womit Fürst Bülow seine offenen und geheimen Widersacher abtat, sowohl diejenigen, die ihn „hingebeten“ möchten, als die auf den leisen Sohlen höhsicher Antragen schleichen. Winterser und Antisemiten, beweisen deutlicher als langatmige Erörterungen, daß der Reichskanzler sich nach wie vor des vollen Vertrauens des Kaisers erfreut und daß alle Spekulationen seiner Feinde auf die „psychologischen Nachwirkungen“ der inneren Krise an alter höchster Stelle im Sande zerwunden sind.

Von den fachlichen Ausführungen des Reichskanzlers über die fundamentale Bedeutung der Landwirtschaft für unseren gesamten nationalen Wohlstand und die Erhaltung unserer Wehrkraft ist insbesondere der nachdrückliche Hinweis auf den unabhängigen Wert des inneren Marktes hervorzuheben. Dieser Gesichtspunkt kann wirklich nicht genug betont und berücksichtigt werden. Durch die Handelsstatistik ist festgestellt worden, wie gering im Verhältnis zum Ganzen der Prozentsatz des Absatzes ins Ausland selbst bei den größten Exportindustrien ist. Der Hauptabnehmer ist und bleibt stets das Inland, das zumal in kritischen Zeiten, wenn die Konjunkturen des Weltmarktes unter allgemeiner Ungnade leiden, die einzige zuverlässige Rückendeckung für den heimischen Gewerbeleib bildet. Den Inlandsmarkt nach Möglichkeit konstant zu erhalten, muß daher stets das besonderestreben einer weitreichigen Regierung sein, und daraus folgt von selbst die Notwendigkeit, den Kern des Auslandsmarktes, die Landwirtschaft, in ihrem Daseinsstampe mit aller Kraft zu unterstützen und ihr die weitgehendste staatliche Fürsorge, selbstverständlich in den Rahmen der allgemeinen Verhältnisse sämtlicher großen nationalen Erwerbsgruppen, also auch des Handels und der Industrie, zuteil werden zu lassen. In diesem Geiste hat Fürst Bülow die Verwirklichung des neuen Zolltarifs betrieben und durch den seiner Tarifpolitik beschiedenen Erfolg einen neuen bedeutamen Schritt nach vorwärts auf der Bahn gemacht, die zuerst Fürst Bismarck an dem geistigstenen Wendepunkte der deutschen Wirtschaftspolitik im Jahre 1870 zum Segen des deutschen Vaterlandes betreten hatte.

Wieder, wie damals, steht heute das Deutsche Reich an einem Wendepunkte seiner Entwicklung. Im Jahre 1870 galt es, daß Staatschiff mit einem sühnlichen Auge des Adlers nach rechts aus dem gefährlichen, von Klippen und Brandung bedrohten Fahrwasser des Freihandels herauszuführen, und heute heißt es, der Hafennot des Reiches zu wahren, um die nationalen und wirtschaftlichen Errungenschaften unseres staatlichen Gefügeorganismus zu schützen und vor der Gefahr einer Verkümmерung zu bewahren. In diesem Zusammenhang erließ der Reichskanzler eine ernste, durch eine geschichtliche Parallele verstärkte Mahnung an das patriotische Gewissen der Blockparteien und insbesondere auch an die landwirtschaftlichen Kreise, in dieser Ehren- und Existenzfrage des Deutschen Reiches, von der angleich die Durchführung wichtiger agrarischer Aufgaben abhänge, im eigenen sowohl wie im allgemeinen Interesse nicht zu verzagen. Der Appell an die Landwirtschaft steht augenscheinlich mit der ablehnenden Haltung der Konseriativen gegenüber der Nachsteuer in Verbindung. Der Reichskanzler knüpft an den Hinweis des Grafen Schwerin auf den Untergang des alten deutschen Reiches an, das durch Uneinigkeit und mangelnde Opferbereitigkeit an der Ordnung seiner Finanzen gehindert und dadurch in den Abgrund getrieben wurde, und legte in diesen Teil seiner Ausführungen die ganze Wucht seiner von den höchsten vaterländischen Interessen getragenen Autorität.

Möge dieser Mahnruf, der von der höchsten verantwortlichen Stelle im Reiche ausgesetzt, den Bild zu der heutigen triftigen Situation der Reichsfinanzreform eindringlich an die Größe seiner Verantwortung erinnern und ihm den Weg zur Verständigung, der nach den Worten des Kanzlers gefunden werden soll, weil er gefunden werden muß, durch die Vertiefung der Erkenntnis weisen, daß von der Lösung der Finanzreform Ehre, Wohlheit, Macht und Sicherheit des Reiches abhängen.

Neueste Drahtmeldungen vom 18. Februar.**Deutscher Reichstag.**

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Generaldebatte über die Bankgesetzmöglichkeit wird fortgeführt. Abg. Alemanni (Treis-Kirchberg) verteidigt den früheren Reichsbank-Präsidenten und dessen Diskontpolitik. Es werden noch nie vergessen werden, daß unter ihm und durch ihn das Girowesen bei uns einen Umschwung erzeugt habe, wie in keinem anderen Lande. Unser Girowesen ist eine Einrichtung, um die uns alle Kulturländer beneideten. Noch habe jerner das Reichs-Schätzgut, das wir jetzt haben, vorbereitet. Unvergessen werden ihm auch der unerhörterliche Widerstand sein, den er gegenüber allen Angriffen auf unsere Goldwährung geleistet habe. Anzuerkennen sei, daß diese seine Politik in ihren großen Linien auch von dem jetzigen Präsidenten fortgeführt wird. Unsere Goldwährung, Abg. Nedder, hat, hat die Feuerprobe bestanden. Aber wir können Gold natürlich nicht im Lande halten, können nicht Gold einführen, wenn wir nicht Baren ins Ausland verlaufen zur Deckung unserer Bezüge aus dem Auslande. Auch der Vorwurf einseitigen Fiskalismus gegen unsere Partei ist, ist unverhüllt. Solange ich selbst der Reichsbank näher stand, ich weiß, daß sie mit laufmännischer Bevorsicht vorging. Einen größeren Fehler können wir gar nicht begehen, als wenn wir die Reichsbank zu einem reinen Staatsinstitut machen wollten. Die Erfahrung, die man 1868/69 mit der Preußischen Staatsbank gemacht hat, war gerade die Ursache, daß mit dem reinen Staatsinstitut damals gebrochen wurde. Bei einem reinen Staatsinstitut würde auch die Rückhaltung mit der Finanzwelt verloren gehen. Erfreulich ist, daß die Reichsbank zum Anfang von Schieds ermächtigt sein sollte, jerner, daß neben Gold auch Reichsbanknoten gleichliches Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund mehr dafür, daß durch die Privatnoten gelegentlich Zahlungsmittel sein sollen. Von Anfang an ist keine Rente; denn die Reichsbank bleibt verpflichtet, jede Note auf Präsentation in Gold einzulösen. Was das Verhältnis zu den Privatnoten-Banken anlangt, ist in das Verhältnis der Reichsbank, Privatnoten gegen Reichsbanknoten einzulösen, ein Grund